

## **Interpellation Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Welche Konsequenzen haben die Klimaziele für das Gasnetz in Bern?**

Erdgas ist ein bedeutender Energieträger im Energiemix der Schweiz. Im Zusammenhang mit dem Netto-Null Ziel der Schweiz, über das der Bundesrat am 28. August 2019 entschieden hat, muss die Schweiz ihre Energieversorgung jedoch dekarbonisieren, was bedeutet, dass der Verbrauch von Erdgas drastisch reduziert werden muss<sup>1</sup>.

Als Alternativen zu Erdgas werden immer wieder Biogas und synthetisches Gas ins Spiel gebracht. Beide Varianten werden die Mengen des momentan verbrauchten Erdgases jedoch nie ersetzen.

Biogas ist nur in begrenzten Mengen verfügbar. Laut WWF könnte selbst wenn nahezu das gesamte Schweizer Biogas-Potenzial zur Verfügung stünde, bloss ein Neuntel des heutigen Absatzes von fossilem Erdgas (36'000 GWh/a) ersetzt werden.<sup>2</sup> Selbst der Import von Biogas könnte das Problem nicht lösen, denn das Biogas wird beispielsweise in der EU selber gebraucht um die Klimaziele dort umsetzen zu können.

Synthetisches Gas, das mit der sogenannten Power-to-Gas Technologie gewonnen wird, kann das Erdgas ebenfalls nicht ersetzen, denn seine Produktion ist extrem teuer und energieintensiv. Laut Bundesamt für Energie (BFE) kommt die Umwandlung von erneuerbarem Strom in synthetische Gase nur dort in Betracht, wo es volkswirtschaftlich keine sinnvollere Alternative gibt, beispielsweise für Treibstoffe im Schwer-, Flug- oder Schiffsverkehr. Auch für die Speicherung von saisonalen Stromüberschüssen eignet sich synthetisches Gas in der Schweiz nicht, weil es mit grossen und folglich teuren Umwandlungsverlusten verbunden ist und es in der Schweiz günstigere und effizientere Kapazitäten in Speicher- und Pumpspeicherkraftwerken gibt.

Laut Reto Burkard, Leiter der Sektion Klimapolitik beim BAFU, hat die fossile Gasinfrastruktur im Bereich der Hausversorgung deshalb längerfristig keine Zukunft mehr. Die Gasinfrastruktur soll entsprechen in den kommenden Jahren nicht weiter ausgebaut werden und der geordnete Rückbau oder die Stilllegung der Gasinfrastruktur (nach Ablauf der Amortisationsdauer) muss im Fokus stehen. Auch der WWF folgert, dass es einer Anpassung bei Abschreibungsdauer, Pricing, Unterhaltsplanung und der Einstieg in eine intelligente, regional differenzierte Rückbauplanung bedarf. Unterbleibt dies, steigt die Risikoexposition für die Betreiber und Eigner von Gasnetzen stark.

Anders tönt es bei Daniel Schafer, CEO der EWB: «Sowohl die Gasversorgung als auch das Gasnetz sind Teil der Lösung zur Erreichung der städtischen Energieziele.» wurde er kürzlich in der BZ zitiert.<sup>3</sup> Auch in der gegenwärtig Planung von Tiefbauprojekten der Stadt Bern scheinen die Überlegungen von BFE, BAFU und WWF noch nicht einzufließen. So sollen am Schiferliweg/Bucherstrasse oder an der Monbijoustrasse die Gasnetze umfassend saniert oder gar ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht von EWB, dass das Gasnetz Teil der Lösung für die Erreichung der städtischen Energieziele ist? Wie würde eine solche Lösung aussehen?
2. Wie sieht der Gemeinderat die kurz-, mittel- und langfristige Zukunft des Gasnetzes in Bern? Welche Konsequenzen zieht er daraus für den Ausbau und Unterhalt des Gasnetzes?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um das finanzielle Risiko des zu erwartenden Rückgangs der Auslastung des städtischen Gasnetzes möglichst gering zu halten?

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Energie: «Künftige Rolle von Gas und Gasinfrastruktur in der Energieversorgung der Schweiz», Okt 2019

<sup>2</sup> WWF: «Factsheet Erdgas – Biogas – Power-to-Gas Potenziale, Grenzen, Infrastrukturbedarf», 2018

<sup>3</sup> BZ: «EWB-Chef will das Gasnetz noch lange weiterbetreiben», 17.12.2019

4. Gibt es eine Rückbauplanung für das Gasnetz und wird diese regional abgestimmt? Falls nein, ist der Gemeinderat bereit entsprechende Überlegungen anzustellen?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass das Gasnetz nicht in Konkurrenz zu erneuerbaren Wärmenetzen steht, z.B. weil es finanzielle Ressourcen bindet, die nicht in den Ausbau von nachhaltigen Alternativen investiert werden oder weil Gas für die Konsumenten weiterhin ein günstiger und attraktiver Energielieferant ist?

Bern, 16. Januar 2020

*Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi*

*Mitunterzeichnende: Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Seraphine Iseli, Devrim Abbasoglu-Akturan, Franziska Grossenbacher, Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Seraina Patzen*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat geht mit der Interpellantin einig, dass es im Zusammenhang mit der Umsetzung des Netto-Null Ziels der Schweiz bis 2050 zwingend notwendig ist, die Wärmeversorgung zu dekarbonisieren. Die Stadt Bern hat den Umbau der Wärmeversorgung bereits mit dem behördenverbindlichen Richtplan Energie an die Hand genommen, welcher vom Gemeinderat am 1. November 2014 in Kraft gesetzt worden ist. Gemäss den Zielen des Richtplans muss die Wärmeversorgung bis ins Jahr 2035 zu 70 % mit erneuerbarer Energie erfolgen. Mit der Energie- und Klimastrategie, welche der Gemeinderat 2015 verabschiedet hat, werden für den Zeithorizont 2025 Massnahmen festgehalten, die nötig sein werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Gemeinderat überprüft die Wirkung seiner Massnahmen alle zwei Jahre. Und die Massnahmen zeigen Wirkung: Bei der Wärmeversorgung wurden die Emissionen seit 2008 um 28 % reduziert. Die Herausforderungen bei der Umsetzung nehmen aber zu und der Handlungsbedarf bleibt gross. Der Gemeinderat hat am 22. Mai 2019 daher den erweiterten Handlungsplan Klima mit 22 zusätzlichen Massnahmen verabschiedet. Die Massnahmen wurden in die bestehende Energie- und Klimastrategie aufgenommen und haben zum Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu senken

#### *Zu Frage 1:*

Die städtischen Energieziele werden durch den kantonal vorgeschriebenen, behördenverbindlichen Richtplan Energie definiert und müssen bis 2035 erreicht werden. Der Richtplan Energie wurde unter direktem Einbezug und in enger Abstimmung mit Energie Wasser Bern (ewb) erarbeitet. ewb bekennt sich zu den im Energierichtplan definierten Zielen. Das Gasnetz stellt nebst anderen Wärmeträgern einen Weg dar zur Erreichung dieser Ziele. In Übergangsphasen kann es sogar mangels anderer Wärmelösungen notwendig sein, die Gasleitungen möglicherweise über die technische Lebensdauer hinaus zu betreiben und sie unter Umständen sogar zu erneuern.

Die Umsetzung des Richtplans erfolgt schrittweise, die Nutzung der in der Karte ausgewiesenen Potenziale von Erdwärme, Grundwasser und Abwärme sowie Wärmeverbunde wird dabei berücksichtigt. Westlich der Aare erfolgt seit 2013 die Fernwärmeproduktion in der Energiezentrale Forsthaus. Für die Nutzung dieser Fernwärme ist der gezielte Weiterausbau des Fernwärmenetzes notwendig. Im Gebiet östlich der Aare soll die Wärmeversorgung auf unterschiedlichen Wärmeträgern basieren. So wird beispielsweise ein Holzheizkraftwerk (HHKW) mit der Gemeinde Ostermundigen geprüft und mit dem Energy Hub Wankdorf wird der Fokus ebenfalls auf eine erneuerbare Wärmeversorgung gelegt. Nebst der Nutzung der Erdwärme wird andererseits die lokale Verdichtung des Gasnetzes geprüft mit dem Ziel, die Versorgung mit Biogas und synthetischem Methan zu erhöhen. Bereits heute fügt ewb dem Gas-Standardprodukt 25 % Biogas bei.

Gemäss Massnahmenblatt 40R des Richtplans Energie soll in Gebieten, welche auch bis 2035 mit Gas versorgt werden, eine möglichst hohe Anschlussrate und effiziente Nutzung angestrebt werden. Durch die Substitution von Öl- durch Gasheizungen können die CO<sub>2</sub>-Emissionen in einem ersten Schritt reduziert und der Werterhalt der bestehenden Investitionen der Gasversorgungsinfrastruktur gesichert werden.

Im Gasnetz sind grosse Investitionen gebunden, welche einen Abschreibungszeitraum von 20 – 50 Jahren haben. Die Stadt Bern hat zudem ein vergleichsweise junges Gasnetz, da als Folge der Gasexplosion von 1998 im Nordring das Gasnetz weitgehend saniert worden ist. Für dieses Vorhaben sprachen die Stimmberechtigten im Jahr 2000 mit einem Ja-Stimmenanteil von über 93 % einen Kredit von 105 Mio. Franken. Das Potential dieser Leitungsinfrastruktur soll nun während der verbleibenden Lebensdauer optimal genutzt werden durch gezielte Verdichtung oder durch den Einsatz von Biogas oder synthetischem Methan.

*Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat erachtet das Gasnetz als wichtige Übergangslösung für den Umbau der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien. Die Optimierung des Gasnetzes, zu welcher auch der Rückbau von Gasleitungen gehört, ist eine langfristige Aufgabe, welche einer sorgfältigen Planung bedarf. Aufgrund des frühen Einbezugs und der engen Abstimmung mit ewb bei der Erarbeitung des Richtplans Energie erwartet der Gemeinderat, dass ewb seine Zielnetze richtplankonform plant unter Berücksichtigung des Werterhalts der getätigten Investitionen und in Abstimmung mit den Hauptleitungen des Gasversorgungsnetzes der umliegenden Gemeinden.

In der Gasverordnung von ewb ist festgelegt, dass ewb für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung, die Finanzierung und Erneuerung des Gasnetzes zuständig ist. In Anbetracht des Sicherheitsaspekts müssen die Leitungen unterhalten und wenn notwendig erneuert werden. Bei anstehenden Sanierungen passt ewb die Gasinfrastruktur an das in Abstimmung mit den Richtplan Energie definierte Zielnetz an. Dies führt zu Redimensionierungen oder zu punktuellen Silllegungen.

Die in der Interpellation genannte neue Gasverbindungsleitung Schiferliweg/Buchserstrasse ist im Zielnetz bereits erfasst und wird, wie im Vortrag 2017.TVS.000303 des Gemeinderats an den Stadtrat vom 11. September 2019 festgehalten ist, aufgrund privater Nachfrage erstellt.

*Zu Frage 3:*

ewb tätigt Ersatzinvestitionen entsprechend der definierten Zielnetze. Aufgrund des verhältnismässigen jungen Gasnetzes und angesichts der Ziele und Vorgaben des Richtplans Energie werden bewusst nur noch dringende Investitionen getätigt unter Ausschöpfung der Synergien mit anderen Bauaktivitäten an Werkleitungen. Durch gezielte Redimensionierungen können oft kostengünstige und pragmatische Innensanierungsmassnahmen durchgeführt werden. All diese Massnahmen erfolgen risikobasiert, d.h. auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Netzzustandsbericht und dem Risikokataster. Das Ziel ist, unrentable Ersatzinvestitionen zu vermeiden. Der Richtplan Energie schafft die Voraussetzung, die finanziellen Mittel zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort einzusetzen. Im Rahmen des Versorgungsauftrags muss ewb auch betriebswirtschaftlich arbeiten und die in der Eigenerstrategie vorgegebenen finanziellen Ziele erreichen.

Die aktuellen, auf die Zielinfrastruktur ausgerichteten Investitionen in das Gasnetz betragen in etwa noch die Hälfte des Volumens, das vor Inkrafttreten des Richtplans Energie getätigt wurde. Mit dem Rückgang des Gasabsatzes werden mittelfristig auch die Betriebskosten zurückgehen. Ein erheblicher Teil der Fixkosten wird unabhängig von der Entwicklung des Gasabsatzes gedeckt, da die Tarifgestaltung leistungsorientiert erfolgt.

*Zu Frage 4:*

Die Netzplanungen sind von langfristigen Überlegungen geprägt mit dem Blick auf die technische Lebensdauer von leitungsgebundenen Infrastrukturen. Die Optimierung des bestehenden Gasnetzes sieht – wo technisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar – auch gezielte Redimensionierungen vor. Ein zeitnahe Rückbau würde erhebliche Werte vernichten. Zudem würde auch von Vorneherein die Möglichkeit ausgeschlossen, das noch nicht erschlossene Potential der P2G-Technologie (Technologie, um Strom in synthetisches Gas umzuwandeln) und die damit einhergehende Option der Sektorkopplung als Beitrag für die Energiewende zu nutzen. In Gebieten, welche mit Fernwärme erschlossen sind, sind bereits heute Gasleitungen ausser Betrieb genommen worden.

Die Energieversorgung hört nicht an der Gemeindegrenze auf. Vor allem leitungsgebundene Energieträger (Strom, Gas und Fernwärme) sowie mobile erneuerbare Energieträger (Holz, biogene Abfälle) müssen regional koordiniert und mit den Bestrebungen von Kanton und Bund abgestimmt werden. Im Massnahmenblatt 51 des Richtplans Energie wird die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, dem Kanton und dem Bund behandelt.

*Zu Frage 5:*

Vgl. Antwort zu Frage 2.

Basierend auf den Vorgaben der Eignerstrategie wird mittels des Kennzahlenberichts kontrolliert, ob die finanziellen Mittel entsprechend den Zielen des Richtplans Energie eingesetzt werden. Aufgrund der steigenden CO<sub>2</sub>-Abgaben auf der Grundlage der CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung wird Gas in Zukunft spürbar teurer werden und keine kostengünstige Alternative mehr darstellen.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat